

675.30.11

**Zweites Arbeitspapier zum Datenschutz bei Online-Wahlen in Parlamentswahlen
und Wahlen zu anderen staatlichen Gremien**

- angenommen auf der 37. Sitzung am 31. März/1. April 2005 in Madeira -

- Übersetzung -

Die Internationale Arbeitsgruppe zum Datenschutz in der Telekommunikation hat bei ihrer 30. Sitzung am 28. August 2001 in Berlin ein Arbeitspapier zum Datenschutz bei Online-Wahlen in Parlamentswahlen und Wahlen zu anderen staatlichen Gremien angenommen¹.

Seitdem sind in mehreren Ländern e-voting-Projekte (Projekte mit elektronischen Abstimmungsverfahren) durchgeführt worden. Diese Projekte haben neue Erkenntnisse und Analysewerkzeuge aufgrund ihrer Auswertung erbracht.

Die Arbeitsgruppe gibt deshalb die folgenden zusätzlichen Empfehlungen:
Elektronische Abstimmungssysteme müssen das Wahlgeheimnis, die Privatsphäre der Wählenden und die Vertraulichkeit des Wahlverfahrens garantieren. Die elektronische Wahl im Wahllokal, ohne dass Daten der Wählenden oder abgegebene Stimmen über eine elektronische Infrastruktur übermittelt werden, müssen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit des Systems durch folgende Vorkehrungen sicherstellen:

- Die Hard- und Software sollte einer technischen und organisatorischen Vorabkontrolle unterworfen werden, die unter der Aufsicht der zuständigen Wahlbehörde/des zuständigen Wahlamtes (oder einer von dieser/diesem bestimmten unabhängigen Stelle) durchzuführen ist, und
- das System (Hard- und Software) sollte der zuständigen Wahlbehörde angezeigt werden; auch sollte die Software mit einer elektronischen Signatur zertifiziert werden, um seine Integrität und Transparenz zu gewährleisten.

Die Übermittlung personenbezogener Daten über die wählenden Personen und die abgegebenen Stimmen über ein Netz, das Online-Wahlbüros verbindet, enthält nicht genügend Sicherheitsgarantien, wenn die Übermittlung nicht in einem virtuellen privaten Netz (Virtual Private Network) stattfindet.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt als Grundlage der weiteren Diskussion die Terminologie der Empfehlung R (2004) 11 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten über

¹ Siehe <http://www.datenschutz-berlin.de/attachments/209/online_voting_de.pdf>

rechtliche, verfahrensmäßige und technische Standards für elektronische Abstimmungen (e-voting) vom 30. September 2004².

Anhang³

In dieser Empfehlung werden die folgenden Begriffe mit folgender Bedeutung verwandt:

- Authentifizierung: die Vergewisserung/Überprüfung der behaupteten Identität einer Person oder eines Datensatzes;
- Abstimmung/Wahl: das rechtlich anerkannte Verfahren, in dem ein Wähler oder eine Wählerin seine Wahlentscheidung ausdrücken kann;
- Kandidat: eine zur Wahl stehende Person und/oder Gruppe von Personen und/oder politische Partei;
- Stimmabgabe: Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne;
- e-Wahl oder e-Referendum: eine politische Wahl oder ein Referendum, bei der oder dem elektronische Verfahren in einer oder mehreren Phasen eingesetzt werden;
- Elektronische Wahlurne: das elektronische Verfahren, in dem Stimmen vor der Auszählung gespeichert werden;
- e-voting: eine elektronische Abstimmung oder ein elektronisches Referendum, bei dem zumindest die Stimmabgabe automatisiert erfolgt;
- Netzbasiertes e-voting: e-voting, bei dem die Stimmabgabe mit einem Gerät erfolgt, das nicht von einem Wahlvorstand kontrolliert wird;
- Versiegelung: der Schutz von Informationen dergestalt, dass sie nicht ohne Zusatzinformationen oder Mitteln genutzt oder interpretiert werden, die nur bestimmten Personen oder Stellen zugänglich sind;
- Stimme: der Ausdruck einer Wahlentscheidung;
- Wähler oder Wählerin: ein Person mit Stimmrecht bei einer bestimmten Wahl oder in einem bestimmten Referendum;
- Abstimmungskanal: die Methode/das Verfahren, in dem der Wähler oder die Wählerin abstimmen kann;
- Wahlmöglichkeiten: die Alternativen, zwischen denen durch die Stimmabgabe bei einer Wahl oder einem Referendum gewählt werden kann;
- Wählerverzeichnis: Liste der wahlberechtigten Personen.

² Die Empfehlung ist abrufbar unter <
<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=778189&Site=CM&BackColorInternet=9999CC&BackColorIntranet=FFBB55&BackColorLogged=FFAC75/>>

³ Zit. nach der Empfehlung des Europarates, vgl. FN 2.